

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters
der Stadt Plettenberg am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	19.637
Wähler/innen	8.469
Ungültige Stimmen	165
Gültige Stimmen	8.304

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Schulte, Ulrich 1967 Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands, Plettenberger Wählergemein- schaft e.V., Freie Demokratische Partei (SPD, PWG, FDP)	58840 Plettenberg sundhelle73@t-online.de / -	4.676
2. Hansmann, Patrick 1981 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	58840 Plettenberg p.hansmann@cdu-plettenberg.de / -	3.628

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Schulte, Ulrich (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 4.676 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **23.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Plettenberg, den 18.09.2020

Der Wahlleiter

Steinhoff